

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER STRABAG SE, DEREN SITZ, WOHSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7.4. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF STRABAG SE WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.4. OF THIS OFFER DOCUMENT.

ANTIZIPATORISCHES PFLICHTANGEBOT

gemäß §§ 22 ff ÜbG

- 1.) der Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z**
Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal/Drau

- 2.) der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte**
Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970 h
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

- 3.) der UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m**
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

an die Aktionäre

der STRABAG SE, FN 88983 h
Triglavstraße 9, 9500 Villach, ISIN: AT000000STR1

Annahmefrist: 29.09.2022 bis 27.10.2022

Zusammenfassung des Angebotes

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebotes und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<p>Bieter</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haselsteiner Familien-Privatstiftung, eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Spittal an der Drau, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 67948 z, Geschäftsanschrift Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal/Drau 2. RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 95970 h, Geschäftsanschrift Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien 3. UNIQA Österreich Versicherungen AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 63197 m, Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien 	<p>Punkt 2.1.</p>
<p>Zielgesellschaft</p>	<p>STRABAG SE, eine Societas Europaea nach österreichischem und europäischem Recht mit dem Sitz in Villach, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 88983 h, Geschäftsanschrift Triglavstraße 9, 9500 Villach, deren Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Segment Prime Market notieren (ISIN AT000000STR1).</p>	<p>Punkt 3.1.</p>
<p>Kaufgegenstand</p>	<p>Kauf von sämtlichen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der STRABAG SE mit Ausnahme der von den Bietern und mit diesen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen 59.281.132 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) und den von MKAO Rasperia Trading Limited (siehe Punkt 2.8.) gehaltenen auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien), notiert im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment Prime Market (ISIN AT000000STR1).</p> <p>Kaufgegenstand sind somit effektiv 14.818.867 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der STRABAG SE von denen jede einen anteiligen Betrag von EUR 1,-- am Grundkapital der STRABAG SE repräsentiert, notiert im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment Prime</p>	<p>Punkt 3.1.</p>

	Market (ISIN AT000000STR1), gemäß den Bedingungen des Angebots. Da das Grundkapital der STRABAG SE von EUR 102.600.000,-- in 102.599.997 auf Inhaber lautende Stückaktien und drei auf Namen lautende Stückaktien (davon die Namensaktien Nr. 1 und Nr. 2 vinkuliert) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,-- geteilt ist, entsprechen die vom gegenständlichen Angebot umfassten Aktien einem Anteil am Grundkapital der STRABAG SE von insgesamt rd. 14,44%.	
Handlungsalternativen für Aktionäre	Aktionäre der STRABAG SE – mit Ausnahme der mit den Bietern gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und der MKAO Rasperia Trading Limited – können das Angebot für alle oder nur für einen Teil ihrer Aktien annehmen. Aktionäre der STRABAG SE können sich auch dafür entscheiden, das Angebot nicht anzunehmen und weiterhin Aktionäre der STRABAG SE zu bleiben.	
Kaufpreis (Angebotspreis)	EUR 38,94 je auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN: AT000000STR1) ex Dividende 2022 (für das Geschäftsjahr 2021) und anderer Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden.	Punkt 3.2.
Bedingungen	<p>Das Angebot unterliegt nachstehenden Vollzugsbedingungen gemäß § 25b Abs 3 ÜbG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der aufschiebenden Bedingung der fusionsrechtlichen Freigabe der ungarischen Wettbewerbsbehörde. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist der Antrag auf Freigabe bei der ungarischen Wettbewerbsbehörde eingebracht. Die Bieter erwarten, dass innerhalb der kurzen achttägigen, allenfalls dreißigtägigen Frist die Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde erfolgen wird, da eine Beeinträchtigung des Wettbewerbes durch den Abschluss des Syndikatsvertrages vom 18.08.2022 in Ungarn nicht eintritt. - Weiters der auflösenden Bedingung, die dann eintreten würde, falls MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen, in Punkt 2.8. dargestellten Aktien der STRABAG SE erhalten sollte. <p>Die aufschiebende Bedingung muss spätestens bei Ablauf der Nachfrist eingetreten sein, die auflösende Bedingung ist mit Ablauf der Nachfrist befristet.</p>	Punkt 4.

Annahmefrist	29.09.2022 bis (einschließlich) 27.10.2022, 17.00. Uhr, Ortszeit Wien, Österreich (MESZ), das sind vier (4) Wochen. Die Bieter behalten sich eine Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG vor.	Punkt 5.1.
Nachfrist	Die Nachfrist beginnt gemäß § 19 Abs 3 ÜbG mit dem Tag der Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses der Annahmefrist und dauert drei Monate. Unter der Annahme, dass das Ergebnis am 02.11.2022 veröffentlicht wird, beginnt die Nachfrist am 02.11.2022 und endet am 02.02.2023.	Punkt 5.4.
Annahme des Angebotes	<p>Die Annahme dieses Angebots ist ausschließlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen STRABAG-Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Depotbank wirksam und ist fristgerecht erklärt, wenn (i) die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen STRABAG Aktionärs eingeht und spätestens am zweiten Börsetag, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, nach Ablauf der Annahmefrist die Umbuchung (die Übertragung von ISIN AT000000STR1 auf ISIN AT0000A305W9 zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien) vorgenommen wurde, und (ii) die Depotbank des jeweiligen STRABAG Aktionärs ihrerseits die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat sowie die Gesamtanzahl der bei ihr eingereichten Aktien, über die Verwahrkette an die OeKB CSD weitergeleitet hat und der Zahl- und Abwicklungsstelle unter Angabe der entsprechenden Gesamtanzahl der STRABAG Aktien die entsprechende Gesamtzahl der Aktien übertragen wurde.</p> <p>Für den Fall, dass die STRABAG Aktionäre das Angebot innerhalb der Nachfrist angenommen haben, gilt das Vorstehende sinngemäß und die Annahme des Angebots wird wirksam und gilt als fristgerecht abgegeben, wenn (i) die Annahmeerklärung innerhalb der Nachfrist bei der Depotbank einlangt, und spätestens bis 17:00 Uhr Wiener Ortszeit am zweiten Börsetag nach Ablauf der Nachfrist die Umbuchung abgeschlossen ist (die Umbuchung von der ISIN AT000000STR1 in die ISIN AT0000A305W9 zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien), und (ii) die Depotbank des jeweiligen STRABAG Aktionärs ihrerseits die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge mitgeteilt hat und die Gesamtzahl der Aktien, auf die sich die Annahmeerklärungen beziehen, die bei der</p>	Punkt 5.3.

	Depotbank während der Nachfrist eingegangen sind, sowie die Gesamtzahl der über sie eingereichten Aktien über die Verwahrkette an die OeKB CSD weitergeleitet hat und der Zahl- und Abwicklungsstelle unter der Angabe der entsprechenden Gesamtanzahl der STRABAG Aktien die entsprechende Gesamtanzahl der Aktien übertragen wurde.	
Zahl- und Abwicklungsstelle	Raiffeisen Bank International AG, FN 122119 m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Punkt 5.2.
Abwicklung des Angebots Settlement	Der Kaufpreis wird den STRABAG-Aktionären, die das Angebot während der Angebotsfrist oder der Nachfrist angenommen haben, spätestens zehn Börsenstage nach dem Ende der Nachfrist gezahlt.	Punkt 5.1. und 5.7.
Kein Handel mit eingereichten Beteiligungspapieren	Zum Verkauf eingereichte STRABAG-Aktien sind bis zum Settlement des Angebots nicht an einer Börse handelbar.	Punkt 5.3.
ISINs	<ul style="list-style-type: none"> - Aktien der STRABAG SE: ISIN AT000000STR1 - Zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien: ISIN AT0000A305W9 	

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

Zusammenfassung des Angebotes	2
1. Definitionen	8
2. Angaben zu den Bietern, gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft	10
2.1. Angaben zu den Bietern	10
2.2. Gemeinsam vorgehende Rechtsträger.....	11
2.3. Absprachen zwischen den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern:.....	12
2.4. Beteiligungsbesitz der Bieter an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	13
2.5. Angaben zur Zielgesellschaft.....	14
2.6. Vereinbarung zum Erwerb eigener Aktien	14
2.7. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft	15
3. Kaufangebot	18
3.1. Kaufgegenstand.....	18
3.2. Kaufpreis	19
3.3. Ermittlung des Kaufpreises	19
3.4. Ausschluss der Verbesserung.....	20
3.5. Bewertung der Zielgesellschaft.....	20
3.6. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft	21
3.7. Gleichbehandlung	22
4. Bedingungen	23
5. Annahme und Abwicklung des Angebots	24
5.1. Annahmefrist.....	24
5.2. Zahl- und Abwicklungsstelle	24
5.3. Annahme des Angebots	24
5.4. Nachfrist („Sell-out“).....	25
5.5. Erklärung der Aktionäre der STRABAG SE	25
5.6. Rechtsfolgen der Annahme	27
5.7. Zahlung des Kaufpreises und Settlement der Angebote	27
5.8. Abwicklungsspesen.....	27

5.9.	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten	28
5.10.	Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses	28
6.	Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik	28
6.1.	Gründe für das Angebot	28
6.2.	Geschäftspolitische Ziele und Absichten	30
6.3.	Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen	30
6.4.	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieter an Organe der Zielgesellschaft	30
7.	Sonstige Angaben	30
7.1.	Finanzierung des Angebots	30
7.2.	Steuerrechtliche Hinweise	31
7.3.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	34
7.4.	Verbreitungsbeschränkungen	34
7.5.	Verbindlichkeit der deutschen Sprache	35
7.6.	Berater der Bieter	35
7.7.	Weitere Auskünfte	35
7.8.	Angaben zum Sachverständigen der Bieter	36
8.	Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG	38

1. Definitionen

Annahmefrist	29.09.2022 bis 27.10.2022, 17.00 Uhr, Ortszeit Wien (MESZ), das sind vier (4) Wochen.
Bieter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haselsteiner Familien-Privatstiftung, eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Spittal an der Drau, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 67948 z, Geschäftsanschrift Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal/Drau. Der Rechtsform der Privatstiftung entsprechend, bestehen an der Haselsteiner Familien-Privatstiftung keine Beteiligungen im Sinne des § 7 Z 2 ÜbG; sie gehört keinem Konzern an. 2. RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, mit mehr als 100 Genossenschaffern, von denen keiner einen Stimmrechtsanteil über 4% hält, sodass keine Beteiligungen im Sinne des § 7 Z 2 ÜbG bestehen, mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 95970 h, Geschäftsanschrift Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien. Die Genossenschaft ist Konzernmuttergesellschaft. 3. UNIQA Österreich Versicherungen AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 63197 m, Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Einzige Aktionärin der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Sinne des § 7 Z 2 ÜbG ist die UNIQA Insurance Group AG. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört dem Konzern der UNIQA Insurance Group AG an.
EU-Sanktionsverordnung	Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/1273 des Rates vom 21. Juli 2022
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	<ol style="list-style-type: none"> (i) Dr. Hans Peter Haselsteiner, Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal/Drau (ii) Klemens Peter Haselsteiner, Donau-City-Straße 9, 1220 Wien (iii) BLR-Baubeteiligungs GmbH., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen zu FN 48672 b des Firmenbuches beim Handelsgericht Wien, Geschäftsanschrift Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien. Das gesamte Stammkapital der BLR-Baubeteiligungs GmbH. wird von der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gehalten. Die BLR-Baubeteiligungs GmbH. gehört dem von der RAIFFEISEN-

	<p>HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung geführten Konzern an</p> <p>(iv) UNIQA Insurance Group AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen zu FN 92933 t im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien</p> <p>(v) UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen zu FN 208055 p im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien</p> <p>(vi) UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen zu FN 174965 b im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien</p> <p>(vii) STRABAG SE, eine Societas Europaea nach österreichischem und europäischem Recht mit dem Sitz in Villach, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 88983 h, Geschäftsanschrift Triglavstraße 9, 9500 Villach</p>
HPH-Gruppe	hat die in Punkt 2.1.1. zugewiesene Bedeutung
Kaufgegenstand bzw. kaufgegenständliche Aktien	Kauf von 14.818.867 auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) ex Dividende 2022 (für das Geschäftsjahr 2021) und anderer Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe des Angebots bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden
Kaufpreis	EUR 38,94 je Stammaktie ex Dividende 2022 (für das Geschäftsjahr 2021) und anderer Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden
OeKB CSD	ist die OeKB CSD GmbH eingetragen zu FN 428085 m im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien.
RAIFFEISEN-Gruppe	hat die in Punkt 2.1.2. zugewiesene Bedeutung
RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe	RAIFFEISEN-Gruppe und die UNIQA-Gruppe gemeinsam
Stammaktie(n)	Stammaktie(n) der STRABAG SE, FN 88983 h, Triglavstraße 9, 9500 Villach (ISIN AT000000STR1) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,-- je Aktie.
Syndikatsvertrag 2007	Syndikatsvertrag vom 23.04.2007 zwischen der HPH-Gruppe, der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe und der RASPERIA-Gruppe, mehrfach geändert
Syndikatsvertrag 2022	Syndikatsvertrag vom 18.08.2022 zwischen der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe
ÜbG	Übernahmegesetz
UNIQA-Gruppe	hat die in Punkt 2.1.3. zugewiesene Bedeutung

Zahl- und Abwicklungsstelle	Raiffeisen Bank International AG, FN 122119 m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Zielgesellschaft	STRABAG SE, FN 88983 h, Triglavstraße 9, 9500 Villach

2. Angaben zu den Bietern, gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft

2.1. Angaben zu den Bietern

2.1.1. Haselsteiner Familien-Privatstiftung:

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Spittal an der Drau, ist zu FN 67948 z des Firmenbuches beim Landesgericht Klagenfurt eingetragen.

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung ist übernahmerechtlich dem Stifter, Herrn Dr. Hans Peter HASELSTEINER, zuzurechnen.

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung hält 29.017.450 Stammaktien (auf Inhaber lautende Stückaktien) der Zielgesellschaft, dies entspricht 28,28 % der Stimmrechte.

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung hält zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern („HPH-Gruppe“) 29.074.152 Stück Aktien der Zielgesellschaft, davon 29.074.151 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) der Zielgesellschaft, dies entspricht 28,33 % der Stimmrechte.

2.1.2. RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung:

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine Genossenschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, ist zu FN 95970 h des Firmenbuchs des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung hält zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern BLR-Baubeteiligungs GmbH. („RAIFFEISEN-Gruppe“) 14.524.514 Stück Aktien der Zielgesellschaft, davon 14.524.513 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) der Zielgesellschaft, dies entspricht 14,16 % der Stimmrechte.

2.1.3. UNIQA Österreich Versicherungen AG:

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, ist zu FN 63197 m des Firmenbuches beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird von der UNIQA Insurance Group AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien,

eingetragen zu FN 63197 m des Firmenbuches beim Handelsgericht Wien, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, beherrscht.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hält zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern („UNIQA-Gruppe“) 15.682.466 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Zielgesellschaft, dies entspricht 15,29 % der Stimmrechte.

2.2. *Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch die Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Mit den Bietern gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

(a) Personen der HPH-Gruppe:

- Haselsteiner Familien-Privatstiftung
- Dr. Hans Peter HASELSTEINER, auch als die Haselsteiner Familien-Privatstiftung im Sinne des § 22 Abs 3 Z 2 ÜbG beherrschender Rechtsträger
- Klemens Peter HASELSTEINER

(b) Personen der RAIFFEISEN-Gruppe:

- RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- BLR-Baubeteiligungs GmbH., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 48672 b, Geschäftsanschrift Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien. Das Stammkapital der BLR-Baubeteiligungs GmbH. von EUR 5.633.000,-- wird zur Gänze von der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gehalten.

(c) Personen der UNIQA-Gruppe:

- UNIQA Insurance Group AG
- UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen zu FN 174965 b im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, die von der UNIQA Insurance Group AG beherrscht wird und die ihrerseits die UNIQA Österreich Versicherungen AG beherrscht.
- UNIQA Österreich Versicherungen AG
- UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen zu

FN 208055 p im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, die von der UNIQA Österreich Versicherungen AG, beherrscht wird.

(d) STRABAG SE:

Die STRABAG SE, eine Societas Europaea nach österreichischem und europäischem Recht mit dem Sitz in Villach, ist zu FN 88983 h des Firmenbuches beim Landesgericht Klagenfurt eingetragen. Ihr Grundkapital beträgt EUR 102.600.000,-- und ist in 102.600.000 Stückaktien geteilt. Hievon sind 102.599.997 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und 3 auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Den Inhabern der Namensaktie Nr. 1 und Nr. 2 kommt das satzungsmäßige Recht zu, gemäß § 88 Abs 1 AktG je ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Diese beiden Namensaktien sind aus diesem Grund vinkuliert.

Nach der eingangs angeführten Definition gemäß § 1 Z 6 ÜbG besteht die Vermutung, dass auch jede (andere) von einem Bieter kontrollierte Gesellschaft als gemeinsam vorgehender Rechtsträger gilt. Gemäß § 7 Z 12 ÜbG können Angaben dazu unterbleiben, da diese Rechtsträger für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

2.3. Absprachen zwischen den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern:

Die Bieter, Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG haben gemeinsam mit den mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern (Punkt 2.2. (a)-(c)) – ausgenommen STRABAG SE – am 18.08.2022 einen Syndikatsvertrag betreffend die Zielgesellschaft, der – neben Vorkaufs- und Aufgriffsrechten und einer Mindesthalteverpflichtung – insbesondere Nominierungsrechte von Aufsichtsratsmitgliedern und eine koordinierte Stimmrechtsausübung (Einstimmigkeitssyndikat für bestimmte Beschlussgegenstände) zwischen den beiden Syndikatsgruppen HPH-Gruppe und RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe (umfassend die RAIFFEISEN-Gruppe und die UNIQA-Gruppe), hinsichtlich der Stimmrechte der Zielgesellschaft vorsieht, abgeschlossen („Syndikatsvertrag 2022“).

Wesentliche Bestandteile des Syndikatsvertrags 2022 sind wie folgt:

- Die Syndikatsversammlung bestehend aus je einem Vertreter der RAIFFEISEN-Gruppe, der UNIQA-Gruppe und der HPH-Gruppe, soll sich jeweils zuvor ausschließlich mit Beschlüssen der Hauptversammlung über (i) Maßnahmen, die nach der Satzung oder nach zwingendem Recht einer Zustimmung von zumindest 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, oder (ii) die Gewinnausschüttung betreffen, sowie mit Beschlüssen des Aufsichtsrates über (iii) Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, und (iv) bestimmte andere Gegenstände des Aufsichtsrates, befassen.
- Nominierungsrechte Aufsichtsrat: Die RAIFFEISEN-Gruppe und die UNIQA-Gruppe sollen jeweils das Recht haben, ein Aufsichtsratsmitglied zu nominieren, die HPH-Gruppe soll das Recht haben, zwei Aufsichtsratsmitglieder zu nominieren; Entsendungsrechte der Inhaber einer Namensaktie werden auf die Nominierungsrechte angerechnet. Beide von der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe zu nominierenden Aufsichtsratsmitglieder sollen auch in den Prüfungsausschuss gewählt werden. Bei Wahl eines Streubesitzvertreters soll sich die Anzahl der von den Syndikatspartnern nominierten

oder entsandten Aufsichtsräte nicht verringern. Zum Vorsitzenden soll ein von der HPH-Gruppe nominiertes bzw. entsandtes Aufsichtsratsmitglied bestellt werden.

- Namensaktien: Die derzeit mit den Namensaktien Nr. 1 und Nr. 2 verbundenen Entsendungsrechte bleiben bestehen. Eigentümer der Namensaktie Nr. 2 ist MKAO Rasperia Trading Limited. Diese ist – siehe Punkt 2.8. – von den EU-Sanktionen umfasst. Das mit der Namensaktie Nr. 2 verbundene Entsendungsrecht kann auf Dauer der EU-Sanktionen durch MKAO Rasperia Trading Limited nicht ausgeübt werden und ist ebenso wie das Eigentum an der Namensaktie Nr. 2 und der sonstigen von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien der STRABAG-SE eingefroren. Gemäß Vereinbarungen zum Syndikatsvertrag 2007 (siehe Punkt 2.8. (c)) befindet sich die Namensaktie Nr. 2 in einem Escrow Account (in einem Treuhanddepot), das durch die Escrow Agents (Treuhandler) administriert wird. Die Namensaktie Nr. 2 ist – sofern diese Verfügung sanktionsrechtlich zulässig ist – durch die Treuhänder an BLR-Baubeteiligungs GmbH. auszuführen, wenn die Beteiligung der MKAO Rasperia Trading Limited an der STRABAG SE unter 17 % des Grundkapitals der STRABAG SE fällt.
- Vorkaufsrechte: Zwischen den Syndikatspartnern gibt es wechselseitige Vorkaufs- und Aufgriffsrechte. Diese gelten auch über den Ablauf des Syndikatsvertrags 2022 hinaus, solange die jeweils vorkaufsberechtigte HPH-Gruppe oder die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe zumindest 10 % + 1 Aktie des stimmberechtigten Kapitals halten.

Der Syndikatsvertrag 2022 wurde bis 31.12.2032 abgeschlossen; der Syndikatsvertrag 2022 verlängert sich um jeweils fünf Jahre, sofern er nicht sechs Monate vor dem jeweiligen Endigungsdatum durch einen der Syndikatspartner gekündigt wird.

Die Wirksamkeit des Syndikatsvertrages 2022 ist durch die Freigabe der ungarischen Wettbewerbsbehörde aufschiebend bedingt. Die Wirksamkeit des Syndikatsvertrags 2022 unterliegt auch der in diesem Angebot festgesetzten auflösenden Bedingung (Punkt 4. (b) Angebotsunterlage).

2.4. *Beteiligungsbesitz der Bieter an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage*

Per 29.09.2022 verfügen die Bieter und die mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 59.281.132 Stück Stammaktien (rund 57,78 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft).

Die folgende Tabelle zeigt den Aktienbesitz der Bieter und der mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 29.09.2022, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Rechtsträger:

Name	Gehaltene Aktien der Zielgesellschaft	Stimmrechte in % (gerundet)	Anteil am Grundkapital in % (gerundet)
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	29.017.450 Stammaktien	28,28 %	28,28 %
Hans Peter Haselsteiner	55.501 Stammaktien	0,05 %	0,05 %
Klemens Peter Haselsteiner	1.201 Stammaktien, hievon 1.200 auf Inhaber lautende Stückaktien	0,00 %	0,00 %

	und eine vinkulierte Namensaktie (Nr. 1)		
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	7.237.375 Stammaktien	7,05 %	7,05 %
BLR-Baubeteiligungs GmbH.	7.287.139 Stammaktien, hievon 7.287.138 auf Inhaber lautende Stückaktien und eine Namensaktie (Nr. 3)	7,11 %	7,11 %
UNIQA Insurance Group AG	22.060 Stammaktien	0,02 %	0,02 %
UNIQA Österreich Versicherungen AG	14.290.463 Stammaktien	13,93 %	13,93 %
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	1.369.942 Stammaktien	1,34 %	1,34 %
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	1 Stammaktie	0,00 %	0,00 %
Summe:	59.281.132 Stammaktien	57,78 %	57,78 %

2.5. Angaben zur Zielgesellschaft

Zielgesellschaft ist die STRABAG SE, eine Societas Europaea nach österreichischem und europäischem Recht mit dem Sitz in Villach und der Geschäftsanschrift Triglavstraße 9, 9500 Villach, Österreich, eingetragen zu FN 88983 h des Firmenbuches beim Landesgericht Klagenfurt. Die Aktien der STRABAG SE notieren im Segment Prime Market der Wiener Börse (ISIN: AT000000STR1).

STRABAG SE ist eine Technologiegesellschaft für Baudienstleistungen in sämtlichen Bereichen der Bauindustrie, die die gesamte Bauwertschöpfungskette abdeckt. Weitere Informationen über die STRABAG SE sind auf der Website der Zielgesellschaft (<https://www.strabag.com>) verfügbar. Die Informationen auf dieser Website sind nicht Teil dieser Angebotsunterlage.

Ihr Grundkapital beträgt EUR 102.600.000,-- und ist in 102.600.000 Stückaktien geteilt. Hievon sind 102.599.997 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und 3 auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Den Inhabern der Namensaktie Nr. 1 und Nr. 2 kommt das satzungsmäßige Recht zu, gemäß § 88 Abs 1 AktG je ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Diese beiden Namensaktien sind aus diesem Grund vinkuliert.

2.6. Vereinbarung zum Erwerb eigener Aktien

In der ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE vom 24.06.2022 wurde der Vorstand der STRABAG SE für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot, als auch auf andere Art, im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert je Aktie von EUR 1,-- und einem höchsten Gegenwert je Aktie von EUR 42,--, ermächtigt.

STRABAG SE hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die STRABAG SE hat vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht durch die Bieter als Käuferin mit den Bietern als Verkäufern einen Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede abgeschlossen, in welchem sie sich unter der Bedingung der Einreichung durch Aktionäre der STRABAG SE aufgrund dieses Pflichtangebotes verpflichtete, von den Bietern eingereichte Aktien zu einem Kaufpreis zu erwerben, der dem Kaufpreis gemäß Punkt 3.2. entspricht – jedoch cum Dividenden in Bezug auf allfällige Dividenden, die nach Abschluss des Aktienkaufvertrages bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden – bis zu einem Ausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE in Ausübung der Ermächtigung gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE vom 24.06.2022 zu erwerben. Bis zu dem Ausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE erwerben die Bieter treuhändig für die STRABAG SE von Aktionären der STRABAG SE eingereichte Aktien.

Der Kaufpreis gemäß Punkt 3.2. dieses Pflichtangebotes liegt unter dem höchsten Gegenwert je Aktie von EUR 42,-- gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung der STRABAG SE vom 24.06.2022.

Die Zahlung des Kaufpreises durch die STRABAG SE erfolgt gemäß dem Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede an die Zahl- und Abwicklungsstelle des Pflichtangebotes vor dem Settlementzeitpunkt des Angebotes.

Der Vollzug (das Settlement) erfolgt sowohl für die innerhalb der Annahmefrist des Punktes 5.1. eingereichten Aktien als auch für jene, die innerhalb der Nachfrist des Punktes 5.4. eingereicht wurden nach Ablauf der Nachfrist.

Die Bieter weisen die Zahl- und Abwicklungsstelle an, die gemäß dem Pflichtangebot eingereichten Aktien bis zu dem vorgenannten Höchstausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE direkt an die STRABAG SE zu übertragen.

2.7. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Bieter Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG bzw. der mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

(a) Klemens Peter HASELSTEINER:

- Mitglied des Vorstandes der Zielgesellschaft

(b) Mag. Christian HARDER:

- Mitglied des Vorstandes der Zielgesellschaft
- Organstellung von Mag. Christian HARDER bei dem Bieter Haselsteiner Familien-Privatstiftung:
 - Mitglied des Stiftungsvorstandes

(c) Dr. Alfred GUSENBAUER:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft
- Organstellung von Dr. Alfred GUSENBAUER bei dem Bieter Haselsteiner Familien-Privatstiftung:

- Vorsitzender des Stiftungsvorstandes
- (d) Mag. Kerstin GELBMANN:**
- Aufsichtsratsmitglied der Zielgesellschaft
 - Organstellung von Frau Mag. Kerstin GELBMANN bei dem Bieter Haselsteiner Familien-Privatstiftung:
 - Mitglied des Stiftungsvorstandes
- (e) Mag. Erwin HAMESEDER:**
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft
 - Organstellung von Mag. Erwin HAMESEDERs bei dem Bieter RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung:
 - Obmann des Vorstandes
- (f) Dr. Andreas BRANDSTETTER:**
- Aufsichtsratsmitglied der Zielgesellschaft
 - Organstellungen von Herrn Dr. Andreas BRANDSTETTER bei dem Bieter UNIQA Österreich Versicherungen AG und mit dieser gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern:
 - Vorstandsvorsitzender der UNIQA Insurance Group AG
 - Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich Versicherungen AG

2.8. Aktionär der Zielgesellschaft MKAO Rasperia Trading Limited:

(a) Beteiligung an der Zielgesellschaft:

MKAO Rasperia Trading Limited, eine International Joint-Stock Company nach dem Recht der Russischen Föderation, eingetragen im russischen Handelsregister unter der Registernummer (OGRN1193926007153), mit dem Sitz in Kaliningrad, Russische Föderation, ist Eigentümer von 28.500.001 Stammaktien der Zielgesellschaft, dies entspricht einem Anteil von rund 27,78 % am Grundkapital. Davon sind 28.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) (Namensaktie Nr. 2).

(b) EU-Sanktionen:

Mit Durchführungsverordnung (EU 2022/581) des Rates der Europäischen Union vom 08.04.2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/1273 des Rates vom 21. Juli 2022 („EU-Sanktionsverordnung“), wurde Herr Oleg DERIPASKA in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Organisationen in Anhang I der EU-Sanktionsverordnung aufgenommen (Nr. 929). Als Folge dessen sind sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die im Eigentum oder Besitz Oleg DERIPASKAs und mit diesem in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen gemäß Art 2 Abs 1 der EU-Sanktionsverordnung eingefroren.

Gemäß Art 2 Abs 2 der EU-Sanktionsverordnung dürfen Herrn Oleg DERIPASKA oder mit diesem in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen.

MKAO Rasperia Trading Limited wird von Herrn Oleg DERIPASKA kontrolliert und ist daher EU-sanktionsbetroffen. Sie wurde daher weder zur außerordentlichen Hauptversammlung am 05.05.2022 noch zur ordentlichen Hauptversammlung vom 24.06.2022 der Zielgesellschaft zur Ausübung von Aktionärsrechten zugelassen.

Aufgrund der EU-Sanktionen ist MKAO Rasperia Trading Limited in der Verfügung über die unter lit. (a) angeführten Aktien auf Dauer der Sanktionsunterworfenheit bzw. bis zur allfälligen Freistellung von der Verfügungsbeschränkung durch die Sanktionsbehörde beschränkt. Dem wird durch die auflösende Bedingung des Punktes 4. Rechnung getragen.

(c) Namensaktie Nr. 2 der Zielgesellschaft:

Wäre MKAO Rasperia Trading Limited in der Verfügung über die Namensaktie Nr. 2 sanktionsbedingt nicht eingeschränkt, wäre sie zur Übertragung dieser Namensaktie gemäß dem Syndikatsvertrag vom 23.04.2007 nur an die BLR-Baubeteiligungs GmbH. berechtigt.

Am 23.04.2007 wurde ein Syndikatsvertrag zwischen der HPH-Gruppe, der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe (umfassend die RAIFFEISEN-Gruppe und die UNIQA-Gruppe) und der RASPERIA-Gruppe (umfassend die nunmehrige MKAO Rasperia Trading Limited) abgeschlossen („Syndikatsvertrag 2007“), der mehrfach durch Nachträge ergänzt wurde. Zweck des Syndikates ist die Ausübung von Stimm- und Herrschaftsrechten in der STRABAG SE, wobei jede der Syndikatsgruppen Entsendungs- und Nominierungsrechte für Mitglieder in den Aufsichtsrat eingeräumt wurden. Der Syndikatsvertrag 2007 enthält über die Dauer dieses Syndikatsvertrages 2007 hinaus nachwirkende Rechte, nämlich das wechselseitige Vorkaufsrecht der Syndikatspartner und die vorgenannte Regelung über die Ausfolgungsverpflichtung der Namensaktie Nr. 2, die im Eigentum der MKAO Rasperia Trading Limited steht, an die BLR-Baubeteiligungs GmbH..

Das Syndikat wurde mit Ablauf des 31.12.2022 aufgekündigt und endet mit diesem Tage mit Ausnahme der vorgenannten nachwirkenden Bestimmungen.

Das in Punkt 2.3. genannte, aufgrund des Syndikatsvertrages 2022 abgeschlossene Syndikat zwischen der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe und der HPH-Gruppe, setzt die kontrollierende Beteiligung dieser Syndikatspartner, die aufgrund des Syndikatsvertrages 2007 im Umfange der passiven Kontrollerlangung weiter besteht, fort.

(d) Stimmrechtsbeschränkung der Bieter:

Das Stimmrecht der Bieter ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wegen der sanktionsbedingt nicht möglichen Stimmrechtsausübung der MKAO Rasperia Trading Limited und der dadurch bewirkten passiven Kontrollerlangung der Bieter gemäß § 22b ÜbG auf 26 % aller Stimmrechte beschränkt. Nach Abwicklung des Pflichtangebots entfällt die Stimmrechtsbeschränkung der Bieter.

3. Kaufangebot

3.1. Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel im Marktsegment Prime Market zugelassenen auf Inhaber lautenden Stückaktien Stammaktien (ISIN AT000000STR1) der STRABAG SE (Zielgesellschaft), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,-- gerichtet, die jeweils nicht im Eigentum der Bieter oder (eines) mit einem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers, oder im Eigentum der STRABAG SE stehen, befinden oder von MKAO Rasperia Trading Limited (siehe Punkt 2.8.) gehalten werden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieter und der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 29.09.2022 und den von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen 28.500.001 Stammaktien bezieht sich das Kaufangebot auf 14.818.867 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) („**kaufgegenständliche Aktien**“). Da das Grundkapital der Zielgesellschaft EUR 102.600.000,-- beträgt und in 102.599.997 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und drei auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) geteilt ist, entsprechen die kaufgegenständlichen Aktien insgesamt einem Anteil von rund 14,44% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die Aufteilung der kaufgegenständlichen Aktien, ist wie folgt vorgesehen:

- a) Bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE (= bis zu 10.260.000 kaufgegenständliche Aktien) erwirbt die STRABAG SE wie in Punkt 2.6. dargelegt aufgrund des mit den Bietern abgeschlossenen Aktienkaufvertrages mit Treuhandabrede eingereichte Aktien, für die im Außenverhältnis die Bieter als Treuhänder der STRABAG SE als Erwerber agieren.
- b) In dem Umfang, als Aktien in einem größeren Umfang als dies 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE entspricht, erwerben die Bieter die eingereichten kaufgegenständlichen Aktien im eigenen Namen, wobei die Aufteilung wie folgt vorgesehen ist:
 - aa) Die Hälfte der eingereichten kaufgegenständlichen Aktien wird von der Haselsteiner Familien-Privatstiftung übernommen.
 - bb) Ein Viertel der eingereichten kaufgegenständlichen Aktien wird von der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung übernommen.
 - cc) Ein Viertel der eingereichten kaufgegenständlichen Aktien wird von der UNIQA Österreich Versicherungen AG übernommen.

In diesem Falle hat die Zuteilung der eingereichten kaufgegenständlichen Aktien in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

Die ersten beiden eingereichten kaufgegenständlichen Aktien sind der Haselsteiner Familien-Privatstiftung zuzuteilen, die dritte eingereichte kaufgegenständliche Aktie der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die vierte eingereichte kaufgegenständliche Aktie der UNIQA Österreich Versicherungen AG und so fort in dieser Reihenfolge wiederholend.

Die Bieter behalten sich die Vereinbarung einer abweichenden Aufteilung der kaufgegenständlichen Aktien bis zum Ende der Nachfrist unter der Voraussetzung der Nichtuntersagung der Änderung durch die Übernahmekommission gemäß § 15 Abs 2 ÜbG vor.

3.2. Kaufpreis

Die Bieter bieten den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 38,94 je kaufgegenständlicher Aktie ex Dividende 2022 (für das Geschäftsjahr 2021) und anderer Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, zu erwerben (der „**Kaufpreis**“).

Der Kaufpreis ist gemäß Punkt 5.7. spätestens 10 (zehn) Börsenstage nach Ende der Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien auszubezahlen, daher spätestens am 16.02.2023 (unter Annahme des Endes der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. am 02.02.2023).

3.3. Ermittlung des Kaufpreises

(a) Historische Börsenkurse

Gemäß § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (18.08.2022), das ist der Zeitraum zwischen 18.02.2022 bis inklusive 17.08.2022, beträgt EUR 38,94 je Stammaktie.

Die Börseseinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 19. Oktober 2007 zum damaligen Emissionskurs (im Gegenwert) von EUR 47,00 statt. Seit der Börseseinführung haben keine weiteren Kapitalerhöhungen stattgefunden.

Der Kaufpreis liegt 5 % unter dem Schlusskurs für kaufgegenständlichen Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 40,95) vom 17.08.2022, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse des letzten Monats sowie der letzten 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	1 Monat ^a	3 Monate ^b	6 Monate ^c	12 Monate ^d
Durchschnittskurs (EUR)	39,84	40,51	38,94	38,54
Angebotspreis (EUR)	38,94			
Prämie in %	-2,31	-4,03	0	1,03

a: 18.7.2022 bis 17.8.2022, b: 18.5.2022 bis 17.8.2022, c: 18.2.2022 bis 17.8.2022, d: 18.8.2021 bis 17.8.2022
Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft. Quelle: Wiener Börse

(b) Keine Transaktionen in Aktien der Zielgesellschaft durch Bieter innerhalb der letzten zwölf Monate

Weiters darf gemäß § 26 Abs 1 ÜbG der Preis eines Pflichtangebots die höchste von einem Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt für die Gegenleistung für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Keiner der Bieter oder der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger hat in den letzten zwölf Monaten vor der Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft erworben oder veräußert.

Auf die Ausführungen in Punkt 2.6. bezüglich des zwischen der STRABAG SE als Käuferin und den Bietern als Verkäufer abgeschlossenen Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede gemäß dem die STRABAG SE von den Bietern eingereichte Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE zu dem Kaufpreis gemäß Punkt 3.2. – jedoch cum Dividenden in Bezug auf allfällige Dividenden, die nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden – erwirbt, welcher Erwerb erst nach Ablauf der Nachfrist gemäß dieser Angebotsunterlage vollzogen werden wird, wird hingewiesen.

3.4. Ausschluss der Verbesserung

Die Bieter schließen eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus.

Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

3.5. Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieter haben zur Ermittlung des Kaufpreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich an den durchschnittlichen Börsenkursen.

Die folgende Tabelle zeigt das von Wertpapieranalysten veröffentlichte Kursziel (in EUR):

Analyst	Kursziel	Empfehlung	Datum
Kepler Cheuvreux	EUR 45,00	Buy	31.8.2022
Erste Group	EUR 49,50	Buy	31.8.2022
RBI	EUR 51,50	Buy	31.8.2022
LBBW	EUR 35,00	Hold	4.5.2022
Deutsche Bank	EUR 45,00	Buy	14.1.2022
Durchschnittswert der Kursziele	EUR 45,20	n/a	n/a

3.6. *Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*

Die folgende Tabelle enthält bestimmte wesentliche, die kaufgegenständlichen Aktien betreffende Finanzkennzahlen. Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Website der Zielgesellschaft (www.strabag.com) verfügbar.

	6M/2022	6M/2021	2021	2020	2019
Höchster Börsenkurs (EUR)	43,75	43,20	43,20	31,50	32,30
Niedrigster Börsenkurs (EUR)	32,75	27,90	27,90	16,02	26,85
Gewinn (IFRS) je Aktie (EUR)	0,39	0,86	5,71	3,85	3,62
Dividende je Aktie (EUR)	n/a	n/a	2,00	6,90	0,90
Buchwert des Eigenkapitals (IFRS) je Aktie (EUR)	38,93	34,06	39,45	39,83	37,25

Quelle: Wiener Börse, Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 sowie Konzernhalbjahresabschlüsse der Zielgesellschaft zum 30.06.2021 und 30.06.2022.

Die folgende Tabelle beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft während der letzten drei Geschäftsjahre. Der Konzernabschluss der Zielgesellschaft für die betreffenden Geschäftsjahre wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (“IFRS”) erstellt.

(in MEUR)	6M/2022	6M/2021	2021	2020	2019
Bauleistung	7.587,72	6.943,37	16.128,92	15.446,61	16.617,97
Auftragsbestand	23.969,66	21.101,85	22.500,85	18.369,02	17.411,48
Umsatzerlöse ohne Abgaben	7.246,35	6.535,48	15.298,54	14.749,74	15.668,57
EBITDA	324,67	406,29	1.445,72	1.174,45	1.113,30
Betriebsergebnis*	63,63	140,19	896,11	630,65	602,58
Gewinn vor Ertragsteuern	69,87	136,79	883,54	610,05	577,24
Gewinn nach Ertragsteuern	43,76	90,94	596,40	399,06	378,56

Quelle: Wiener Börse, Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 sowie Konzernhalbjahresabschlüsse der Zielgesellschaft zum 30.6.2021 und 30.6.2022; *einschließlich Beteiligungsunternehmen.

3.7. Gleichbehandlung

Die Bieter bestätigen, dass der Kaufpreis für alle Aktien gleich ist. Weder die Bieter noch mit den Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebotes Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als zu dem Kaufpreis gemäß Punkt 3.2. pro Stammaktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Geben Bieter oder mit einem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger während der Laufzeit dieses Angebotes oder bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) eine Erklärung auf Erwerb von Aktien zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktieninhaber der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktieninhaber, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwirbt ein Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung

als im Angebot gewährt oder vereinbart, so sind die Bieter nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktieninhabern, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrages verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieter oder mit ihnen gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn ein Bieter eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktieninhaber, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieter veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung werden die Bieter auf ihre Kosten binnen 10 (zehn) Börsetagen ab Veröffentlichung über die Zahl- und Abwicklungsstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, werden die Bieter eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieter wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Bedingungen

Das Angebot steht unter nachstehenden Bedingungen gemäß § 25b Abs 3 ÜbG:

- (a) **Der aufschiebenden Vollzugsbedingung** der Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde. Gemäß Artikel 23 Abs 1 des ungarischen Wettbewerbsgesetzes bedarf die Umsetzung des Syndikatsvertrages 2022 der Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde, da der weitere Syndikatspartner des Syndikatsvertrages 2007, die MKAO Rasperia Trading Limited, nicht Syndikatspartner des Syndikatsvertrages 2022 ist; dies ungeachtet dessen, dass durch die passive Kontrollenerlangung der Bieter MKAO Rasperia Trading Limited nicht mehr mit kontrollierender Aktionär der STRABAG SE am 18.08.2022 war und ist. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist der Antrag auf Freigabe bei der ungarischen Wettbewerbsbehörde bereits eingebracht. Da durch den Abschluss des Syndikatsvertrages 2022 keine Beeinflussung des Wettbewerbes eintritt, gehen die Bieter davon aus, dass durch die ungarische Wettbewerbsbehörde die Freigabe innerhalb der kurzen achttägigen bzw. dreißigtägigen Frist des ungarischen Wettbewerbsgesetzes erfolgen wird. Spätestens hat die Freigabe bis zum Ende der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. vorzuliegen.

Die Bieter werden den Eintritt bzw. endgültigen Nichteintritt der Vollzugsbedingung unverzüglich in den Veröffentlichungsmedien gemäß Punkt 5.10. bekanntmachen.

- (b) **Der auflösenden Bedingung:** Falls während der Laufzeit dieses Angebots (einschließlich der Nachfrist gemäß Punkt 5.4.) MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der Sanktionen oder erfolgten Freistellung durch die Sanktionsbehörde (siehe Punkt 2.8. lit. (b)) die Verfügung über die von ihr gehaltenen Aktien der STRABAG SE erlangt, hat dies die Auflösung des Pflichtangebotes zur Folge, sodass weder das Angebot noch bis zu diesem Zeitpunkt abgegebene Annahmeerklärungen von Aktionären eine Rechtswirkung entfalten.

Die Bieter werden den Eintritt der auflösenden Bedingung unverzüglich in den in Punkt 5.10. dieser Angebotsunterlage genannten Veröffentlichungsmedien bekanntgeben.

Tritt die auflösende Bedingung ein, sind alle Vorgänge und Handlungen, die bis zum Eintritt der auflösenden Bedingung aufgrund dieses Angebotes erfolgt sind, rückabzuwickeln.

Die auflösende Bedingung bleibt bis zum Ende der Nachfrist aufrecht.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 4 (vier) Wochen. Das Angebot kann daher von 29.09.2022 bis einschließlich 27.10.2022, 17.00 Uhr, Ortszeit Wien (MESZ) angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

Die Bieter behalten sich die Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG für den Fall vor, dass die Verlängerung im Hinblick auf den Eintritt der aufschiebenden Vollzugsbedingung gemäß Punkt 4. (a) erforderlich sein sollte.

Bezüglich der Nachfrist siehe Punkt 5.4.

5.2. Zahl- und Abwicklungsstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung haben die Bieter die Raiffeisen Bank International AG, FN 122119 m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, beauftragt.

5.3. Annahme des Angebots

Aktionäre der STRABAG SE können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie gegenüber dem Wertpapierdienstleister oder dem Finanzinstitut, bei dem der jeweilige Aktionär sein Wertpapierdepot unterhält (die "Depotbank"), die Annahme des Angebots für eine genau bestimmte Anzahl von Aktien der STRABAG SE erklären, wobei die Anzahl der Aktien der STRABAG SE jedenfalls in der Annahmeerklärung anzugeben ist (die "Annahmeerklärung").

Die jeweilige Depotbank leitet die Annahmeerklärungen unter Angabe der Anzahl der erhaltenen Annahmeerklärungen sowie der Gesamtanzahl der Aktien der STRABAG SE jener Annahmeerklärungen, die sie während der Annahmefrist von ihren Kunden erhalten hat, über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weiter und wird die bei ihr eingereichten Aktien mit der ISIN AT000000STR1 Zug um Zug gegen die Einbuchung der bei der OeKB beantragten ISIN AT0000A305W9 „zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien“ ausbuchen und über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle übertragen.

Bis zur Übertragung des Eigentums an eingereichten Aktien der STRABAG SE verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs der STRABAG SE gesperrt und sind nicht an der Börse handelbar.

Wie in Punkt 2.6. dargelegt, weisen die Bieter die Zahl- und Abwicklungsstelle an, die ersten bis zu 10.260.000 gemäß diesem Pflichtangebot eingereichten Aktien (= bis zum Höchstausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE) nach Ablauf der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. direkt an die STRABAG SE zu übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A305W9 zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien und die Ausbuchung der ISIN AT000000STR1) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weitergeleitet hat.

Die Bieter empfehlen den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 (drei) Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Der Aktionär der STRABAG SE ermächtigt und beauftragt mit Abgabe der Annahmeerklärung die Depotbank und etwaige zwischengeschaltete Depotbanken, die Zahl- und Abwicklungsstelle und die Bieter laufend über die Anzahl der „zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien“ zu informieren.

5.4. Nachfrist („Sell-out“)

Für alle Aktieninhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG). Unter der Annahme, dass das Ergebnis der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 2 ÜbG am 02.11.2022 bekanntgemacht wird, beginnt die Nachfrist am 02.11.2022 und endet am 02.02.2023.

Für die Annahme des Angebots während der Nachfrist gelten die in Punkt 3. dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen und Ausführungen sinngemäß. STRABAG-Aktien, die während dieser Frist eingereicht werden, werden bei der im Punkt 5.4. genannten ISIN AT0000A305W9 zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien vorgemerkt.

5.5. Erklärung der Aktionäre der STRABAG SE

Mit Annahme des Angebotes gemäß Punkt 5.3. oder während der Nachfrist des Punktes 5.4. dieser Angebotsunterlage erklärt jeder STRABAG-Aktionär gleichzeitig, dass

- (i) er das Angebot der Bieter zum Abschluss eines Kaufvertrages über die in seiner Annahmeerklärung angegebene Anzahl von STRABAG-Aktien gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt und seine Depotbank sowie die Zahl- und Abwicklungsstelle beauftragt und ermächtigt, die in der Annahmeerklärung angegebenen STRABAG-Aktien auf Basis der jeweiligen Annahmeerklärung in die ISIN AT0000A305W9 (zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien) umzubuchen;

- (ii) er seine Depotbank anweist und ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebotes gereichten STRABAG-Aktien auf das von der Zahl- und Abwicklungsstelle über die OeKB CSD geführte Wertpapierdepot zum Zwecke der Abwicklung des Angebotes nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
- (iii) er seine Depotbank anweist und ermächtigt, ihrerseits die Zahl- und Abwicklungsstelle anzuweisen und zu ermächtigen, die STRABAG-Aktien, für die er das Angebot angenommen hat, zu verwahren und zum Zeitpunkt des Settlements, also nach Ablauf der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. gegen Zahlung des Kaufpreises an die Zahl- und Abwicklungsstelle für die ersten 10.260.000 eingereichten kaufgegenständlichen Aktien an die STRABAG SE und darüber hinaus an die Bieter gemäß der dafür in Punkt 3.1. festgelegten Aufteilung zwischen den Bietern zu übertragen;
- (iv) er, sofern er das Angebot angenommen hat, die Zahl- und Abwicklungsstelle ermächtigt und anweist, die von ihm eingereichten STRABAG-Aktien gemeinsam mit allen anderen eingereichten STRABAG-Aktien, jeweils einschließlich aller damit verbundenen Rechte, zum Zeitpunkt des Settlements gegen Zahlung des Angebotspreises an die Zahl- und Abwicklungsstelle an die Bieter bzw. für die ersten 10.260.000 eingereichten kaufgegenständlichen Aktien gemäß Punkt 2.6. iVm Punkt 5.3. dieser Angebotsunterlage direkt an die STRABAG SE zu übertragen; die Zahl- und Abwicklungsstelle ihrerseits wird den Kaufpreis über die OeKB CSD an die Depotbank überweisen, die Depotbank wird den Kaufpreis für die jeweiligen eingereichten STRABAG-Aktien dem Depot des STRABAG-Aktionärs gutschreiben;
- (v) er seine Depotbank anweist und ermächtigt, die eingereichten STRABAG-Aktien und/oder die eingereichten STRABAG-Aktien Nachfrist nach Gutschrift des Angebotspreises aus dem Depot auszubuchen;
- (vi) er sich damit einverstanden erklärt und akzeptiert, dass er während des Zeitraums, der mit der Umbuchung der in der Annahmeerklärung angegebenen STRABAG-Aktien in die ISIN AT0000A305W9 (zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien) beginnt und mit dem Eingang des Kaufpreises für die eingereichten STRABAG-Aktien (ISIN AT0000A305W9 zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien) endet, der auch den Zeitraum der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. umfasst, über die eingereichten STRABAG-Aktien nicht verfügen kann, nur einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises nach Maßgabe dieses Angebotes hat;
- (vii) er seine Depotbank und die Zahl- und Abwicklungsstelle bevollmächtigt, beauftragt und ermächtigt, alle zur Abwicklung des Angebotes zweckdienlichen oder erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Übertragung des Eigentums an STRABAG-Aktien an die Bieter oder für die ersten 10.260.000 eingereichten kaufgegenständlichen Aktien gemäß Punkt 2.6. iVm Punkt 5.3. dieser Angebotsunterlage direkt an die STRABAG SE;
- (viii) er seine Depotbank und etwaige zwischengeschalteten Depotbanken anweist und ermächtigt, ihrerseits die Zahl- und Abwicklungsstelle anzuweisen und zu ermächtigen, laufend Informationen an die Bieter über die Anzahl der eingereichten STRABAG-

Aktien, die in die ISIN AT0000A305W9 (zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien) umgebucht und an die Zahl- und Abwicklungsstelle geliefert wurden, zu übermitteln sowie

- (ix) seine STRABAG-Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung im Alleineigentum des STRABAG-Aktionärs stehen und frei von jeglichen Belastungen, Rechten oder Ansprüchen Dritter sind.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (ix) genannten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebotes unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen nur für den Fall, dass der durch die Annahme des Angebotes zustande gekommene Kaufvertrag wirksam aufgehoben wird oder das Angebot als unwirksam zu sehen sein sollte.

5.6. *Rechtsfolgen der Annahme*

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die kaufgegenständlichen Aktien zwischen jedem annehmenden Aktieninhaber der Zielgesellschaft und dem jeweiligen Bieter, wobei im Umfang des Punktes 2.6. die Bieter für die STRABAG SE treuhändig agieren, nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die unter Punkt 5.5. dieser Angebotsunterlage jeweils erteilten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und geben die unter diesem Punkt dieser Angebotsunterlage angeführten Erklärungen ab.

Mit dem Eintritt der aufschiebenden Bedingung und dem Nichteintritt der auflösenden Bedingung gemäß Punkt 4. bis zum Ende der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. wird der jeweilige Kaufvertrag unbedingt wirksam. Der dingliche Vollzug des Kaufvertrages (das Settlement) erfolgt gemäß Punkt 5.7.

5.7. *Zahlung des Kaufpreises und Settlement der Angebote*

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, unter der Voraussetzung, dass der Kaufvertrag unbedingt wirksam wurde, spätestens 10 (zehn) Börsenstage nach Ende der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. Zug um Zug gegen Übertragung der kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt, für die ersten 10.260.000 eingereichten kaufgegenständlichen Aktien, direkt durch die STRABAG SE. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am 16.02.2023 ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird und unter Annahme des Endes der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. am 02.02.2023.

5.8. *Abwicklungsspesen*

Die Bieter übernehmen sämtliche von den Depotbanken in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren, die unmittelbar mit der Abwicklung des Angebots im Zusammenhang stehen, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 8,00 pro Wertpapierdepot. Die Depotbanken erhalten daher eine einmalige Pauschalzahlung in der Höhe von EUR 8,00 pro Depot zur Deckung etwaiger Kosten, insbesondere Provisionen und Spesen und werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahl- und Abwicklungsstelle in Verbindung zu setzen.

Weder die Bieter noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haften gegenüber den Aktionären oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern, Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige ähnliche Abgaben und Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und Abwicklung dieses Angebots im In- oder Ausland; solche Spesen, Kosten, Steuern, Rechtsgeschäftsgebühren oder ähnliche Abgaben und Steuern sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

Alle Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und Abwicklung des Angebots sind ebenfalls von den Aktionären selbst zu tragen. Den Aktionären wird daher empfohlen, vor Annahme des Angebots eine unabhängige steuerliche Beratung über die möglichen Folgen auf der Grundlage ihrer individuellen steuerlichen Situation einzuholen.

Die Tragung der Abwicklungsspesen zwischen den Bietern wird durch diese gesondert festgelegt.

5.9. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktieninhaber gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat der Aktieninhaber seiner Depotbank in sinngemäßer Anwendung von Punkt 5.3. zu übermitteln. Die jeweilige Depotbank ist angehalten, die Rücktrittserklärung unverzüglich über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weiterzuleiten damit diese Rücktrittserklärung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weitergeleitet werden kann.

5.10. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie der Nachfrist als Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, sowie auf den Websites der Zielgesellschaft (www.strabag.com) sowie der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at), sowie der Bieter RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970 h (www.raiffeisenholding.com) und UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m (www.uniqa.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieter im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1. Gründe für das Angebot

Ausgangspunkt ist, wie unter Punkt 2.8. der Angebotsunterlage ausgeführt, dass die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe wegen der durch die EU-Sanktionsverordnung untersagten Stimmrechtsausübung von MKAO Rasperia Trading Limited im Rahmen des Syndikatsvertrages 2007 passive Kontrolle über die Zielgesellschaft gemäß § 22b ÜbG erlangt haben. Als gesetzliche Folge dieser passiven Kontrollerlangung

sind die Stimmrechte der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe auf 26 % aller Stimmrechte beschränkt (Punkt 2.8. (d)).

Die Bieter, Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG, haben zusammen mit den mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern (Punkt 2.2. (a)-(c)) am 18.08.2022 einen Syndikatsvertrag abgeschlossen (Punkt 2.3.), und damit eine Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger in Fortsetzung des auf die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe reduzierten Syndikatsvertrages 2007 gebildet. Die Wirksamkeit des Syndikatsvertrages vom 18.08.2022 ist durch die Freigabe der ungarischen Wettbewerbsbehörde aufschiebend bedingt (Punkt 4. (a)) und unterliegt weiters auch der in diesem Angebot festgesetzten auflösenden Bedingung (Punkt 4. (b)).

Das Angebot bezweckt, die Stimmrechtsbeschränkung (26 % aller Stimmrechte) der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe zu beseitigen. Gemäß § 22b Abs 2 ÜbG entfällt diese Stimmrechtsbeschränkung nach Abwicklung des Angebots.

Mit dem Pflichtangebot wird den Aktionären der Zielgesellschaft im Hinblick auf die passiv erlangte Kontrolle der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe an der Zielgesellschaft und die angestrebte Aufhebung der genannten Stimmrechtsbeschränkung die gesetzlich gebotene Verkaufsmöglichkeit eingeräumt. Das Angebot (auch verbunden mit der Vereinbarung zum Rückerwerb eigener Aktien durch die Zielgesellschaft) wird aber nicht zu dem Zweck erstattet, die Beteiligung der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe an der Zielgesellschaft weiter auszubauen oder den Streubesitz an der Zielgesellschaft (bei Veröffentlichung des Angebots rd 14,44 % des Grundkapitals) zu reduzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass dies als Folge der Annahme des Pflichtangebots durch Aktionäre aber nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Angebot unterliegt Bedingungen (Punkt 4.); ebenso entsprechend der Syndikatsvertrag vom 18.08.2022 (Punkt 2.3.). Die Bieter haben derzeit keine konkreten Überlegungen oder Pläne für den Fall, dass das Angebot nicht unbedingt verbindlich werden sollte. In diesem Fall käme in Betracht, dass von den Bietern nach Ablauf einer Sperrfrist (§ 21 Abs 1 ÜbG) oder allfälliger Verkürzung einer Sperrfrist durch die Übernahmekommission (§ 21 Abs 4 ÜbG) ein neues Angebot erstattet wird.

MKAO Rasperia Trading Limited hält 28.500.001 Stammaktien der Zielgesellschaft (rund 27,78 % Anteil am Grundkapital), davon eine auf Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) (Namensaktie Nr. 2) (Punkt 2.8.). Die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien der Zielgesellschaft sind nicht Gegenstand dieses Angebots (Punkt 3.1.). Das Angebot ist damit auflösenden bedingt, falls MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der EU-Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien der Zielgesellschaft erhalten sollte (Punkt 4. (b)). Bei Abwicklung des Angebots ist daher davon auszugehen, dass MKAO Rasperia Trading Limited noch Aktionär der Zielgesellschaft ist und MKAO Rasperia Trading Limited in der Verfügung über und in der Ausübung von Rechten aus den gehaltenen Aktien gemäß EU-Sanktionsverordnung beschränkt ist. Darauf haben die Bieter aber keinen Einfluss.

6.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieter und die mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen, über die ihnen zukommende übernahmerechtliche (kontrollierende) Beteiligung an der Zielgesellschaft, deren Geschäftstätigkeit weiter zu fördern und die erfolgreiche Tätigkeit der Zielgesellschaft zu unterstützen.

Wie voranstehend unter Punkt 6.1. ausgeführt, wird das Angebot zum Zweck der Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erstattet und die Bieter und die mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfolgen mit dem Angebot (auch verbunden mit der Vereinbarung zum Rückerwerb eigener Aktien durch die Zielgesellschaft) keinen Beteiligungsausbau oder eine Reduktion des Streubesitzes der Zielgesellschaft.

6.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Die Bieter beabsichtigen im Zusammenhang oder als Folge der Umsetzung dieses Angebotes keine Änderungen in Bezug auf Geschäftspolitik, die Beschäftigungssituation oder der Standorte der Zielgesellschaft.

Die Bieter weisen darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist. Weiters besteht auch für den Betriebsrat der Zielgesellschaft die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

6.4. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieter an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieter noch mit den Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. Sonstige Angaben

7.1. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 38,94 pro kaufgegenständlicher Aktie ergibt sich für die Bieter ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 577.047.000,--.

Die Bieter verfügen unter Einbeziehung des von der STRABAG SE zur Verfügung gehaltenen Kaufpreises für die von ihr gemäß Punkt 2.6. dieser Angebotsunterlage zu erwerbenden einreichten Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien, wobei jeder Bieter für den von ihm maximal gemäß Punkt 3.1. b) zu erwerbenden Anteil die Sicherstellung erbringt, und haben sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

7.2. *Steuerrechtliche Hinweise*

Die Bieter tragen lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Zahl- und Abwicklungsstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen (siehe dazu Punkt 5.8.) zu werten sind, werden von den Bietern nicht übernommen.

Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht zu den Transaktions- und Abwicklungskosten zählen, werden von den Bietern nicht übernommen.

Die folgenden Informationen sind für Aktieninhaber relevant, die in Österreich steuerlich ansässig sind oder in Österreich der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die folgenden Informationen sollen lediglich einen allgemeinen Überblick über die Auswirkungen in Bezug auf das österreichische Ertragssteuerrecht geben, die sich unmittelbar aus der Veräußerung von Aktien gegen Barzahlung ergeben. Es ist nicht möglich, detaillierte, auf die individuellen Umstände eines jeden Aktieninhabers zugeschnittene Informationen zu geben. Aktieninhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots geltenden und angewendeten österreichischen Steuergesetzen beruhen. Diese können sich (auch rückwirkend) aufgrund von Änderungen der Rechtslage bzw. des Rechtssystems oder der Rechtsanwendung in der Praxis durch die österreichischen Steuerbehörden ändern.

In Anbetracht der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktieninhabern daher empfohlen, sich hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots mit ihren steuerlichen Vertretern zu beraten. Nur solche steuerlichen Vertreter sind in der Lage, die spezifische steuerliche Situation jedes einzelnen Aktieninhabers angemessen zu berücksichtigen.

Allgemeine steuerrechtliche Informationen:

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 BAO haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen (weltweitem Einkommen) der österreichischen Einkommensteuer (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit Einkünften aus bestimmten österreichischen Quellen der österreichischen Einkommensteuer (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die ihren Ort der Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz im Sinne des § 27 BAO in Österreich haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen (weltweitem Einkommen) der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die weder den Ort ihrer Geschäftsleitung noch ihren Sitz in Österreich haben, unterliegen nur mit Einkünften aus bestimmten österreichischen Quellen der österreichischen Körperschaftsteuer (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl bei unbeschränkter als auch bei beschränkter Körperschaftsteuer- bzw. Einkommensteuerpflicht kann das Besteuerungsrecht Österreichs durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Aktieninhaber als in Österreich steuerlich ansässige natürliche Personen:

Die Annahme des Angebots stellt eine Veräußerung durch die Aktieninhaber dar.

Werden Aktien von einer in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im Privatvermögen gehalten, so gilt hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots und der damit verbundenen Veräußerung jeweils Folgendes:

Wurden STRABAG-Aktien nach dem 31. Dezember 2010 entgeltlich erworben (sogenannter Neubestand), führt der mit der Annahme des Angebots verbundene Realisationsvorgang generell zu einer Steuerpflicht gemäß § 27 Abs 3 EStG. Die Bemessungsgrundlage des Veräußerungsgewinns ist grundsätzlich der Veräußerungserlös abzüglich der dem jeweiligen Aktieninhaber entstandenen Anschaffungskosten. Andere damit verbundene Aufwendungen können nicht als steuerlich abzugsfähige Ausgaben behandelt werden. Die daraus erzielten Einkünfte unterliegen einem besonderen Steuersatz iHv 27,5 %.

Wurden STRABAG-Aktien unentgeltlich erworben, so sind die daraus resultierenden Folgen, wie die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubestand sowie die Ermittlung der steuerlichen Anschaffungskosten davon abhängig, wann und zu welchem Preis der/die Rechtsgänger diese erworben hat/haben. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass im Falle von ungeeigneten oder nicht vorhandenen Nachweisen gesetzliche Pauschalregelungen vorgesehen sind.

Erfolgt die Abwicklung der Realisierung durch eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische Zahlstelle, wird die Einkommensteuer im Wege des Steuerabzugs (Kapitalertragsteuer) erhoben. Mit dem Abzug der Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5 % gilt die Einkommensteuerpflicht des Aktieninhabers für diese Einkünfte aus Kapitalvermögen als abgegolten. Wird keine österreichische Kapitalertragsteuer einbehalten (z.B., weil die depotführende Stelle im Ausland ansässig ist), sind die Einkünfte durch den Aktieninhaber in die Steuererklärung aufzunehmen und nach den allgemeinen Bestimmungen zu versteuern. Die Einkünfte unterliegen auch in diesem Fall dem besonderen Steuersatz iHv 27,5 %. Die Verwertung von entstandenen Veräußerungsverlusten unterliegt erheblichen Einschränkungen.

Anstelle des besonderen Steuersatzes können die Einkünfte auf Antrag mit dem progressiven Steuersatz besteuert werden (sogenannte Regelbesteuerungsoption). Beträgt die effektive Steuerbelastung im Rahmen der Veranlagung weniger als 27,5 %, so kann der Steuerpflichtige die grundsätzlich dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte im Wege der Veranlagung zum Tarif besteuern lassen. Die Regelbesteuerungsoption kann nur für sämtliche Einkünfte, die einem besonderen Steuersatz unterliegen, ausgeübt werden.

STRABAG-Aktien, die bis einschließlich 31. Dezember 2010 entgeltlich erworben wurden (sogenannter Altbestand), unterliegen grundsätzlich dem bisherigen Besteuerungsregime für Spekulationsgeschäfte im Sinne des § 30 EStG in der Fassung vor dem BBG 2011. In diesem Fall führt die Annahme des Angebots aufgrund des Ablaufs der einjährigen Spekulationsfrist des § 30 EStG idF vor dem BBG 2011 nicht zu einer Steuerpflicht. Steuerpflichtig sind jedoch Aktien des Altbestands, die die Voraussetzungen des § 31 EStG idF vor dem BBG 2011 erfüllen (somit, wenn die Beteiligung des Veräußerers innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 1 % betragen hat).

Wurden solche Beteiligungen im Sinne des § 31 EStG in der Fassung vor dem BBG 2011 jedoch vor dem 1. Januar 2011 erworben, besteht keine Abzugspflicht der Kapitalertragsteuer.

Bei Aktien, die im Betriebsvermögen einer natürlichen Person gehalten werden, führt die Annahme des Angebots zu einer Steuerpflicht, unabhängig davon, ob die Aktien dem Neubestand oder Altbestand zuzuordnen sind. Der anwendbare Steuersatz beträgt 27,5 %. Eine Verpflichtung zum Kapitalertragsteuerabzug besteht nur für Aktien des Neubestands, wenn eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische Zahlstelle vorliegt und die Realisation abwickelt. Auch bei einem Kapitalertragsteuerabzug besteht Veranlagungspflicht.

Aktieninhaber als in Österreich steuerlich ansässige Kapitalgesellschaften:

Sowohl Einkünfte als auch Veräußerungsgewinne von in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften gelten als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien unterliegen daher dem Körperschaftsteuersatz von 25 %. Auch in diesen Fällen gibt es grundsätzlich Kapitalertragsteuerabzugspflicht durch die depotführende/auszahlende Stelle, welche jedoch durch die rechtzeitige Abgabe einer Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG vermieden werden kann.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien im Anlagevermögen sind je nach steuerlicher Situation entweder sofort aufwandswirksam oder im betreffenden und den nachfolgenden sechs Wirtschaftsjahren zu je einem Siebentel zu berücksichtigen, wenn nachgewiesen wird, dass der Verlust nicht mit einer Einkommensverwendung (etwa einer Ausschüttung) der Zielgesellschaft in ursächlichem Zusammenhang steht. Veräußerungsverluste im Anlagevermögen können sofort abgezogen werden, soweit stille Reserven bei der Veräußerung anderer Beteiligungen des Anlagevermögens im selben Gewinnermittlungszeitraum steuerwirksam realisiert werden. Verluste aus der Veräußerung von im Umlaufvermögen gehaltenen Aktien sind zur Gänze im Jahr der Veräußerung zu berücksichtigen.

Aktieninhaber als in Österreich steuerlich ansässige Personengesellschaften:

Personengesellschaften sind keine eigenständigen Steuersubjekte sondern steuerlich transparent. Werden Beteiligungspapiere aus dem Vermögen einer österreichischen Personengesellschaft veräußert, werden die Veräußerungsgewinne oder -verluste den einzelnen Gesellschaftern zugerechnet. Die steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen oder -verlusten hängt davon ab, ob der jeweilige Gesellschafter eine natürliche Person oder eine Körperschaft ist, sowie davon, ob der einzelne Gesellschafter in Österreich unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig ist.

Nicht in Österreich ansässige Aktieninhaber:

Bei erfolgter Bestätigung der beschränkten Steuerpflicht durch Eigenerklärung gegenüber der depotführenden/auszahlenden Stelle, sind grundsätzlich Kursgewinne aus der Veräußerung von Aktien von der Kapitalertragsteuerabzugspflicht ausgenommen. Hinsichtlich einer allfälligen Veranlagungspflicht für beschränkt Steuerpflichtige gilt folgende Regelung:

Veräußerungsgewinne aus der Annahme des Angebots unterliegen bei beschränkt steuerpflichtigen Aktieninhabern nach dem österreichischen Steuerrecht nur dann der Steuerpflicht, wenn sie (oder ihre Rechtsvorgänger im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs) zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der STRABAG-Aktien zu mindestens 1 % an der STRABAG SE beteiligt waren. Die Aktieninhaber haben ihre Einkünfte aus den STRABAG-Aktien in diesem Fall im Rahmen der Veranlagung zu erklären.

Allerdings kann das Besteuerungsrecht Österreichs an den Aktien aufgrund doppelbesteuerungsabkommensrechtlicher Vorschriften eingeschränkt oder beschränkt sein. Ist der Aktieninhaber in einem Staat steuerlich ansässig, der mit Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, sind die Veräußerungsgewinne nach dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen oft nicht in Österreich steuerpflichtig. Hierbei sind die jeweiligen abkommensrechtlichen Doppelbesteuerungsvermeidungsmechanismen anwendbar (Erstattungs- oder Anrechnungsmethode). Die steuerlichen Folgen hängen dann von der Besteuerung im Ansässigkeitsstaat des jeweiligen Aktieninhabers ab. Werden die Aktien im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Österreich gehalten, unterliegen die Veräußerungsgewinne sowohl nach innerstaatlichen als auch abkommensrechtlichen Vorschriften grundsätzlich demselben Besteuerungsregime wie bei einem unbeschränkt Steuerpflichtigen, der die Aktien im Betriebsvermögen hält.

7.3. *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*

Das öffentliche Pflichtangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sowie alle außervertraglichen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist – soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen – das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien.

7.4. *Verbreitungsbeschränkungen*

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet, noch zugänglich gemacht werden. Die Bieter übernehmen keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Insbesondere wird das vorliegende Angebot weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan abgegeben, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden. Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Beteiligungspapiere an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebotes durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das Angebot wurde von keiner Behörde außerhalb Österreichs geprüft oder genehmigt und es wurde auch kein Genehmigungsantrag gestellt. Beteiligungspapierinhabern die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit im Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieter übernehmen keine wie immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or granting access to this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidders do not assume any

responsibility for any violation against the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan. This offer document does not constitute a solicitation to offer securities in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The offer has not been reviewed or approved by any authority outside of Austria and no application for approval has been filed. Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The bidders do not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

7.5. Verbindlichkeit der deutschen Sprache

Diese Angebotsunterlage wird in deutscher Sprache erstellt. Verbindlich und maßgebend ist allein die deutschsprachige Angebotsunterlage. Die englische Übersetzung der Angebotsunterlage ist nicht verbindlich und dient lediglich zu Informationszwecken.

7.6. Berater der Bieter

Als Berater der Bieter sind tätig:

- als Rechtsberater:
 - PISTOTNIK & KRILYSZYN Rechtsanwälte GmbH
Rotenturmstraße 25/11
1010 Wien
 - Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH
Dr. Karl Lueger-Platz 5
1010 Wien
- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG:
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
1010 Wien

7.7. Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot stehen neben der Zahl- und Abwicklungsstelle Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, E-Mail: ecm@rbinternational.com, Herr Rechtsanwalt DDr. Karl PISTOTNIK, p.A. PISTOTNIK & KRILYSZYN Rechtsanwälte GmbH, Rotenturmstraße 25/11, 1010 Wien, E-Mail: pistotnik-rag-mbh@pistotnik.at sowie Herr Rechtsanwalt Dr. Philipp KINSKY und Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang SCHWACKHÖFER, p.A. Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien, E-Mail: philipp.kinsky@herbstkinsky.at und wolfgang.schwackhoefer@herbstkinsky.at zur Verfügung.

Auskünfte der Depotbank betreffend die Abwicklung des Angebotes können bei Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, E-Mail: ecm@rbinternational.com, eingeholt werden.

7.8. *Angaben zum Sachverständigen der Bieter*

Die Bieter haben die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, FN 36059 d, Renngasse 1/ Freyung, Postfach 2, 1010 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 23. September 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. G. G. G.', is written over a horizontal line.

Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z

**RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung, FN 95970 h**

UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m

Wien, am 23. September 2022

Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z



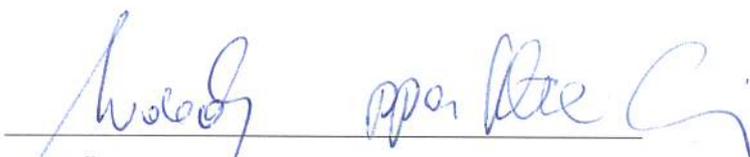

**RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung, FN 95970 h**

UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m

Wien, am 23. September 2022

Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z

**RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung, FN 95970 h**



UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Pflichtangebot der Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG an die Aktieninhaber der STRABAG SE vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Den Bietern stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebotes erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 23. September 2022



Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, FN 36059 d